



STADTKLOTEN

GEMEINDEABSTIMMUNG

Urnenabstimmung der Politischen Gemeinde Kloten vom Sonntag, 4. März 2018

**Vorlage: Kreditgenehmigung über 2 504 700 Franken für das Projekt
«Umbau und Erweiterung Küche + Waschküche Pflegezentrum im Spitz»**



STIMMEN SIE AB!

Impressum

Herausgeberin: Stadt Kloten

Layout und Druck: HP&S Digitaldruck GmbH, Kloten

Titelbild: Visualisierung Pflegezentrum im Spitz nach dem geplanten Umbau

Bilder, Visualisierungen und Pläne: Atelier für Architektur + Gestaltung, Zürich

Auflage: 11 000 Exemplare

KREDITGENEHMIGUNG ÜBER 2 504 700 FRANKEN FÜR DAS PROJEKT «UMBAU UND ERWEITERUNG KÜCHE + WASCHKÜCHE PFLEGEZENTRUM IM SPITZ»

Antrag des Gemeinderates zuhanden der Urnenabstimmung über die Genehmigung eines Kredites in der Höhe von 2 504 700 Franken (inkl. MwSt.) für das Projekt «Umbau und Erweiterung Küche + Waschküche Pflegezentrum im Spitz»

Das Wichtigste in Kürze

Die Küche und die Wäscherei im Pflegezentrum im Spitz genügen nicht mehr den heutigen Anforderungen, aus Kapazitätsgründen und auch aus gesetzlichen Gründen. Die Lüftung, Kühlung, Geräte, der Boden und Abläufe müssen erneuert, bzw. ersetzt werden.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für das Projekt entschieden. Der Gemeinderat hat diesem ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Wenn die Stimmberechtigten von Kloten dem Kredit zustimmen, wird die Küche umgebaut und erweitert sowie die Verpflegung für das Pflegezentrum, die Pflegewohnungen, den Mahlzeitendienst, die Schulen und den städtischen Hort- und Krippenbetrieb neu organisiert. Die Küche wird mehr Platz bieten und die Kapazität wird erhöht, sodass nicht nur das Pflegezentrum von den Mahlzeiten profitiert, sondern auch die oben erwähnten Betriebe und Schulen.

Die heutige Anzahl Mittagessen liegt mit 120 Mahlzeiten an der oberen Kapazitätsgrenze der bestehenden Küche. Die Schulen und der Hort- und Krippenbetrieb werden zurzeit unterschiedlich verpflegt und die Schuleinheiten stehen mit Umbauten und Erweiterungen vor grossen Veränderungen.

Das Ziel der neuen Küche ist die Belieferung aller Mahlzeiten für die Mittagstische der Schule Kloten, Hort/Krippe, Pflegezentrum im Spitz, Pflegewohnungen und Mahlzeitendienst. Insgesamt wird mit 500–600 Mahlzeiten pro Tag gerechnet.

Die Gesamtkosten für den Um- und Erweiterungsbau betragen 4 074 000 Franken. 2 504 700 Franken sind nicht gebundene Ausgaben, welche die Zustimmung der Stimmberechtigten erfordern, damit das Projekt umgesetzt werden kann.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Kredit über 2 504 700 Franken (inkl. MwSt.) für das Projekt «Umbau und Erweiterung Küche + Waschküche Pflegezentrum im Spitz» zustimmen?

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

Das Pflegezentrum im Spitz ist der Hauptproduktionsstandort für die Verpflegungsleistungen des Pflegezentrums mit seinen 96 Bewohnern, Gästen und Besuchern. Von dort aus betreibt es die Auslieferung der Mahlzeiten für die Pflegestation Kirchgasse mit seinen 24 Bewohnenden, deren Gäste und Mitarbeitende. Auch die Pflegewohnungen 1, 2 und 3 werden aus dem Standort im Spitz mit Nahrungsmitteln, die vor Ort gekocht werden, beliefert. Zudem wird hier täglich das Essen für den Mahlzeitendienst produziert, portioniert und von den freiwilligen Helfern in Zusammenarbeit mit der Spitex verteilt.

Der **Bereich Bildung+Kind** der Stadt Kloten umfasst die vier Primarschulstandorte Dorf/Feld, Hinterwiden, Nägeliemoos und Spitz mit je ca. 250 Primarschülern. Hinzu kommt der Hort- und Krippenbetrieb der städtischen Krippe mit heute ca. 100 Kindern. Diese werden zurzeit, wenn überhaupt, unterschiedlich verpflegt und stehen zudem vor grossen Veränderungen. Einerseits stehen neue Herausforderungen an die Mittagsverpflegung der Primarschüler an, andererseits werden drei der vier Schulhäuser in den nächsten zwei bis sechs Jahren (2016–2022) total saniert und teilweise neu gebaut.

Aktuell wird die Schuleinheit Dorf/Feld bis ca. 2019 saniert. Hier soll nach der Sanierung, wie in allen anderen Standorten, ein Mittagstisch angeboten werden. In der Planung geht man davon aus, dass ca. 50 Schüler täglich mittags verpflegt werden. Diese Zahl wird zukünftig eher zunehmen und könnte langfristig bis zu 100 Schüler pro Tag betragen.

Die Schuleinheit Hinterwiden wird zurzeit einer Totalsanierung unterzogen, die 2020 abgeschlossen sein wird. Auch hier ist, wie beim Projekt Dorf/Feld, die gleiche Verpflegungssituation geplant.

Im Primarschulgebäude Nägeliemoos, das heute bereits einen Mittagstisch für ca. 40 Schüler pro Tag anbietet, wird das Essen durch einen auswärtigen Lieferanten produziert und angeliefert. Das Nägeliemoos soll voraussichtlich ab 2020 bis 2022 einer Sanierung unterzogen werden.

Die Primarschule Spitz bietet ebenfalls bereits einen Mittagstisch an. Diese ca. 30 Mahlzeiten werden heute in der Küche der städtischen Krippe produziert und von dort durch den Fahrdienst des Pflegezentrums im Spitz angeliefert.



Hort Spitz

Bildung + Kind

Dorf/Feld	
Sanierung 2016 – 2019	
■	ca. 250 Schüler/-innen,
■	ca. 50 – 80 Essen/Tag
■	ab 2019 Mittagstisch geplant

Nägelimoos	
Sanierung 2020 – 2022	
■	ca. 250 Schüler/-innen,
■	ca. 50 – 80 Essen/Tag
■	Mahlzeiten von Compass group angeliefert (ca. 40 Essen/Tag)

Hinterwiden	
Sanierung 2017 – 2020	
■	ca. 250 Schüler/-innen,
■	ca. 50 – 80 Essen/Tag
■	noch kein Mittagstisch
■	ab 2018 Mittagstisch geplant

Spitz	
■	ca. 250 Schüler/-innen
■	ca. 50 – 80 Essen/Tag
■	Mahlzeiten von Hort/Krippe aus geliefert (ca. 30 – 40 Essen/Tag)

Hort/Krippe	
■	kocht heute für ca. 100 Kinder
■	beliefert Schule Spitz

Gesundheit + Alter

PZ im Spitz	
■	96 Bewohner/-innen
■	Produziert folgende Essen/Tag:
– Intern	
(Saal, Stationen, Café)	120
– Kirchgasse	24 – 30
– Mahlzeitendienst	35 – 50
Total	ca. 180 – 200

PS Kirchgasse	
■	24 Bewohner/-innen
Pflegewohnungen und Mahlzeitendienst	

Insgesamt werden mit 500 – 600 Mahlzeiten pro Tag erwartet.

Problemstellung

Die Küche des Pflegezentrums im Spitz ist den Anforderungen aus dem Jahr 2004 entsprechend eingerichtet, die Platzverhältnisse sind beschränkt, teilweise zu klein und nicht optimal konzipiert. So liegt die Abwaschküche beim Ausgang zur Cafeteria und dem Speisesaal, verursacht Lärmimmissionen und ist flächenmässig zu klein. Es fehlt an Platz für das Rollmaterial und die Transportwagen. Das Verpflegungsverteilsystem für die Aufbereitung der Speisen vor Ort hat ausgedient und muss ersetzt werden.

Zudem ist ein grundsätzlicher Marken-/Systemwechsel anzustreben. Weitere Geräte, unter anderem die Kühlgeräte und die Abwaschmaschine müssen ersetzt werden. Der Küchenboden benötigt eine Totalsanierung, um den Vorschriften des Lebensmittelgesetzes genügen zu können. Es müssen, da der Ersatz der Küchengeräte und -instrumente aufeinander abzustimmen sind, so oder so Entscheidungen getroffen werden, wie die Verpflegungsorganisation im Pflegezentrum im Spitz für die Zukunft geplant werden soll. Wiederholt hat der Lebensmittelinspektor darauf

hingewiesen, dass für die Küchencrew eine separate Umkleidegarderobe nötig ist.

Die Küche im Betrieb der Krippe ist zwar gut ausgestattet, hat aber klare Grenzen in Bezug auf die Anzahl der Mahlzeiten. Das kleine Küchenteam ist sehr effizient und gut aufgestellt, aber mit nur einer Fachperson bei Ausfällen schnell in einer schwierigen Situation. Die heutige Anzahl produzierter Mittagessen von rund 120 ist die obere Kapazitätsgrenze für diese Küche.

Weiter müssen **gesetzliche Anforderungen**, die tendenziell die betrieblichen Freiräume eher eingrenzen als erweitern, berücksichtigt werden. In Zukunft sollte die Portionierung der ausgelieferten Speisen nicht mehr in der «warmen Küche», sondern in der «kalten Küche» stattfinden. Diese Voraussetzung benötigt einen grösseren Raumbedarf in diesem Teil der Küche.

Standortbestimmung

■ Bildung + Kind

In vier Schulhäusern müssen in Zukunft jeweils ein Mittagstisch angeboten werden. Es wird von 50–80 Mittagessen pro Schulhaus im Endausbau ausgegangen.

■ Pflegezentrum im Spitz

96 Bewohnende wohnen und essen im Pflegezentrum. Weiter wird die Cafeteria mit einer kleinen Karte beliefert. Für den Mahlzeitendienst der Stadt Kloten wird das Essen ebenfalls von der Küche des Pflegezentrums im Spitz zubereitet, aktuell ca. 40–50 Essen pro Tag. Hier wird davon ausgegangen, dass durch die Strategie «ambulant vor stationär» die Anzahl der Mahlzeitendienstauslieferungen steigen werden.

In der Pflegestation Kirchgasse sind es 24–30 Essen für die Bewohnenden.

Lösungsvarianten

Es wurden verschiedene Varianten geprüft, auch mit externer Unterstützung.

1. Zentrale Produktion im Pflegezentrum im Spitz
Diese Variante zieht einen Umbau und Erweiterung der bestehenden Küche nach sich.
2. Zentrale Produktion «Grüne Wiese»
Dafür müsste ein neuer Standort für eine Stadtküche gefunden werden.

3. Outsourcing der gesamten Verpflegung der Schule und des Pflegezentrums im Spitz
Outsourcing aller Leistungen der Mahlzeitenherstellung an externe Produzenten.
4. Teil-Outsourcing der Verpflegung
Es würde ein Teil in der Küche des Pflegezentrums im Spitz produziert. Der Hort würde weiter selbständig produzieren und die Schulen würden von einem oder mehreren externen Produzenten beliefert.

Der Stadtrat hat sich am 19. Januar 2016 für die Ausarbeitung der ersten Variante entschieden.

Gewünschte Lösungsvariante

Von zentraler Bedeutung für die Produktion in der Küche des Pflegezentrums im Spitz ist die Möglichkeit, individuelle Essenszusammenstellungen anbieten zu können. Die Bewohnerinnen und Bewohner benötigen aus gesundheitlichen Gründen unterschiedliche Angebote, auch kurzfristig, was mit einer externen Anlieferung nicht oder nur erschwert möglich ist. Hier handelt es sich um die normalen Menüs, aber auch Diäten, Fingerfood für Menschen mit Behinderungen, die nicht mit Besteck essen können, grosse und kleine Portionen.

Umbau und Erweiterung der Küche des Pflegezentrums im Spitz

- Grundsätzlich sollen mehr Arbeitsplätze und -flächen geschaffen werden. Es werden ohne Mehraufwand Arbeitsplätze für Menschen, die in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, geschaffen.
- Die Abwaschküche als grosse Lärmbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Bewohnerinnen und Bewohner soll durch eine räumliche Trennung verbessert, sowie den damit verbundenen Hygieneanspruch berücksichtigt werden.
- Die Küchenorganisation wird zukunftsgerichtet geplant und die Küchengeräte auf den nötigen neusten Stand gebracht.
- Das Verpflegungskonzept wird den verschiedenen Belieferungssituationen angepasst (intern und extern), da die dafür benötigten Geräte sobald wie möglich ersetzt werden müssen. Reparaturen sind aktuell nur noch improvisiert möglich, da keine Ersatzteile mehr verfügbar oder mit zu hohen Kosten verbunden sind.

Projektierungskredit I

Am 23. August 2016 hat der Stadtrat einen Planungskredit von Fr. 110 000 für die Erarbeitung des Kostenvoranschlags bewilligt, der von den Firmen Creativ Gastro AG und Thomet Partner AG sowie diversen Fachplanern erstellt wurde.

Die Firma Creative Gastro Concept & Design AG hat bereits bei der Gastronomiekonzeption der Variantenerarbeitung mitgewirkt und sich so fundierte Kenntnisse der aktuellen Situation, durch die Erarbeitung der Grundlagen für das Beratungsgeschäft im Stadtrat vom 19.01.2016, verschafft.

Die Firma Thomet Partner AG war für den Umbau- und die Erweiterung des Pflegezentrums im Spitz zuständig. Sie kennt die bestehenden Verhältnisse und ist im Besitz der Baupläne. Auch sind die meisten Fachplaner aus der genannten Zeit noch tätig und kennen die komplexe bauliche Situation sehr gut.

Umsetzung

Im Laufe der Erarbeitung der Planungsgrundlagen wurden verschiedene Möglichkeiten evaluiert. Die Erweiterung der Küche erfordert die Anpassung des Lüftungssystems. In den bestehenden Lüftungsräumen besteht keine Möglichkeit, den zusätzlich benötigten Lüftungsteil unterzubringen. Das heisst, es muss zusätzlicher Raum geschaffen werden. Die Kühlzellen im Keller müssen ersetzt werden und durch die Lüftungssituation muss neuer Raum geschaffen werden. Die Lüftungsanlage muss vergrössert werden, was massive Auswirkung auf den räumlichen und finanziellen Aufwand hat.

Es ist vorgesehen den Haus B-Garten zu unterkellern, damit der nötige zusätzliche Raum geschaffen werden kann. Weitere Faktoren, welche die Erweiterung und den Umbau der Küche beeinflussen, sind die veränderten gesetzlichen Auflagen mit direkten Auswirkungen u.a. auf die elektrischen Installationen.

Zusätzlich wird eine Optimierung und Erweiterung der Wäscherei/Lingerie des Pflegezentrums im Spitz berücksichtigt.

Im Grundriss ist ersichtlich, dass die Kühl- und Gefrierräume direkt neben der Wäscherei liegen. Wenn die Kühl- und Gefrierräume, welche sowieso ersetzt werden

müssen, an einem anderen Ort untergebracht werden können, kann die Wäscherei durch den gewonnenen Platz erweitert werden. Sie generiert einen hohen betrieblichen Gewinn. Nebst den erwähnten Vorteilen können durch die Erweiterung Abläufe in der Wäscherei optimiert und für die Mitarbeitenden bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Weiter kann durch die Vergrösserung des Haus B ein Garten für die Bewohnerinnen und Bewohner, die meisten mit einer dementiellen Erkrankung, neu ein wichtiger Lebens- und Bewegungsraum geschaffen werden.

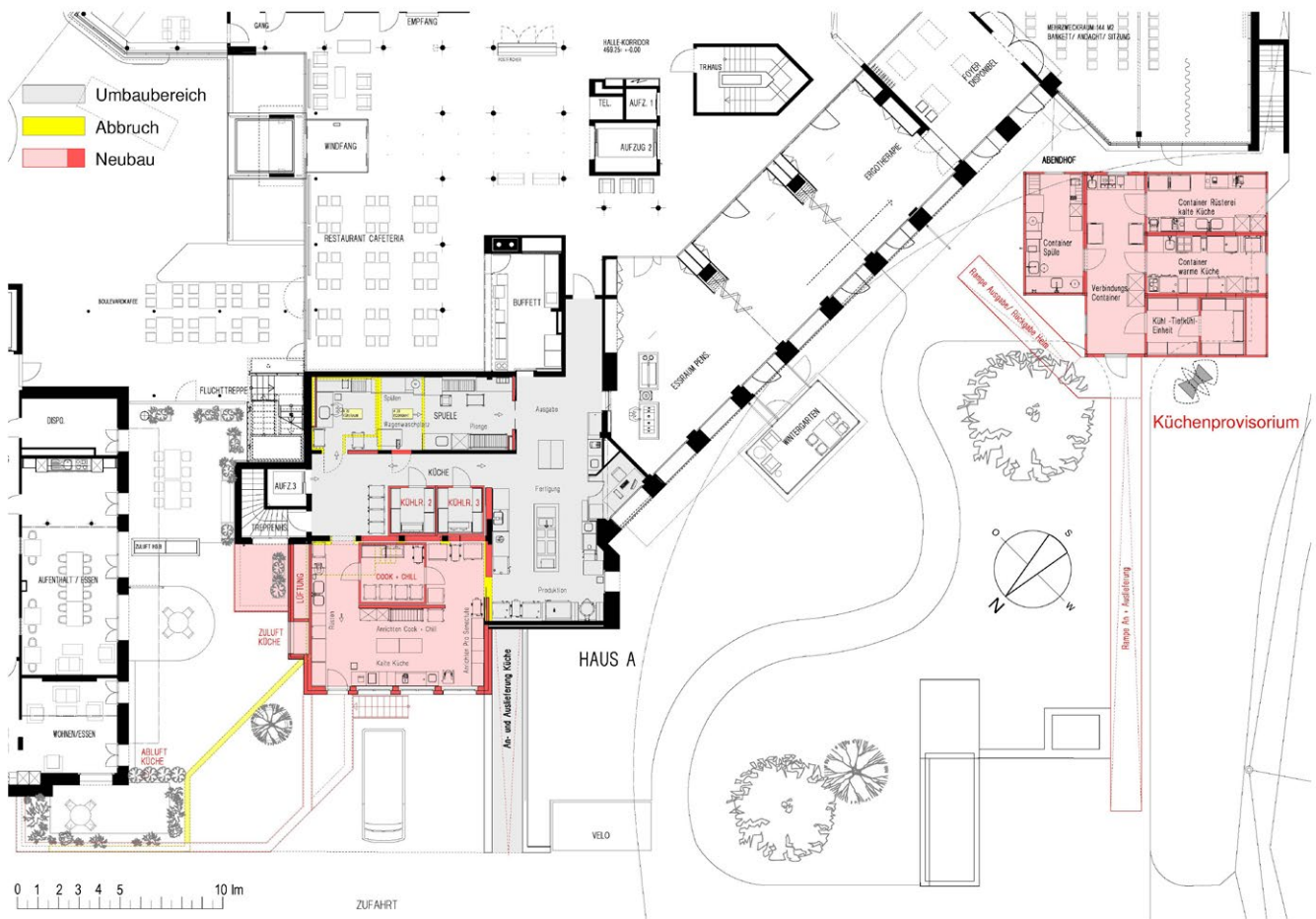
Beeinflussende Faktoren

1. In der Küche, aber vor allem in der Wäscherei und Lingerie, arbeiten auch häufig Einwohnerinnen und Einwohner, die vom Sozialdienst oder aus Arbeitslosenprogrammen für eine Heranführung in den ersten Arbeitsmarkt gefördert werden.
2. Die im Altersleitbild und Alterskonzept ausführlich beschriebene Ausrichtung «ambulant vor stationär» kann in Zukunft noch breiter unterstützt werden. Einerseits ist es als Überbrückung für eine begrenzte Zeit möglich, für unterstützungsbedürftige kranke oder alte Menschen, die Wäsche zu waschen, andererseits ist davon auszugehen, dass die Lieferung von Mahlzeiten nach Hause zunehmen wird. Im 2016 wurden über 11 000 Mahlzeiten in die privaten Haushalte ausgeliefert. Im Konzept «ambulant vor stationär» ist dieses Angebot ein wichtiger Pfeiler. Der Stadtrat hat auch den Auftrag gegeben zu klären, ob ein Bedarf für den Mahlzeitendienst am Wochenende besteht.

In beiden Varianten ist ein Provisorium der Küche für die Umbauzeit eingerechnet. Das Provisorium wird aus Containern bestehen, die mit allen Geräten ausgerüstet sind.

Projektierungskredit II

Wie bereits erwähnt, wurde das Projekt durch den neuen Raumbedarf nochmals überarbeitet. Der Auftrag für die Erarbeitung des Kostenvoranschlags benötigte einen Zusatzkredit auf der Basis der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Kostenschätzung. Die Erarbeitung und Planung des Umbaus und Erweiterung der Küche und der Wäscherei/Lingerie benötigte umfangreiche Abklärungen des Architekten, des Küchenplaners und der Fachplaner. So mussten in dieser Phase bereits ein Brandschutzfach-



Geplanter Grundriss Erdgeschoss



Geplanter Grundriss Untergeschoss

mann, sowie der Lebensmittelinspektor hinzugezogen werden. Dieser Kredit wurde am 18. April 2017 in der Höhe von Fr. 270 000 vom Stadtrat bewilligt.

Vorteile des Projektes

- Die Küche des Pflegezentrums im Spitz für Menschen mit Behinderungen, die nicht mit Besteck essen können ist für die nächsten 15–20 Jahre auf dem neusten baulichen Stand, ebenso die Küchen- und Verpflegungsgeräte.
- Dasselbe gilt für die Waschküche und Lingerie.
- Das Pflegezentrum im Spitz, die Pflegewohnungen, der Mahlzeitendienst, die Schulen und der Hort- und Krippenbetrieb der Stadt Kloten werden das Angebot nutzen können und sind nicht auf externe Anbieter angewiesen. Flexibilität, Professionalität und kurze Lieferwege sind gewährleistet.
- Die Haus B Gartenerweiterung bringt einen bedeutenden Mehrkomfort für die dementiell erkrankten Menschen. Es wird angestrebt, mit Fachpersonen einen demenzgerechten Garten und Aussenraum zu gestalten.
- Es werden ohne Mehraufwand Arbeitsplätze für Menschen, die in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden müssen, geschaffen.

- Die Wäscherei und die Küche können einen längeren Verbleib Zuhause der Einwohnerinnen und Einwohner unterstützen, indem vorübergehend ergänzende Dienstleistungen angeboten werden können, z.B. nicht nur durch Mahlzeitendienst, sondern auch Wäsche waschen, usw.

Terminplanung

Die Terminplanung wird stark beeinflusst durch die Essenslieferungen an die Schulen, die ab Schuljahr 2018/19 erfolgen soll.

April 2017	Kostenschätzung und Varianten der Umsetzung im Stadtrat
Juli 2017	Kostenvoranschlag zur Genehmigung im Stadtrat
Juli 2017	Überweisung des Geschäfts an die GRPK
November 2017	Beschlussgeschäft im Gemeinderat inkl. Bewilligung zur Ausführungsplanung
4. März 2018	Urnenabstimmung
April/Mai 2018	Umbau und Erweiterung der Küche
Ende 2018	Bauvollendung

Kostenschätzung

Der aktuelle Kostenvoranschlag für das Projekt geht von Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 4 074 000 aus (Kostengenauigkeit +/-10%).

Im Rahmen des Projekts werden nur die Gerätschaften ersetzt, welche ihre Lebensdauer erreicht haben. Dieser Teil der Kosten, sowie auch die Kosten, welche sich aus den Auflagen des Lebensmittelinspektorats und weiteren gesetzlichen Vorgaben ergeben, sind somit als gebunden zu betrachten:

BKP	Bezeichnung	Gebundene Kosten	nicht gebundene Kosten	Total Kosten
1	Vorbereitungsarbeiten	256 000	163 000	419 000
2	Gebäude	223 000	2 158 800	2 381 800
3	Betriebseinrichtungen	637 000	266 500	903 500
4	Umgebung	-	63 000	63 000
5	Baunebenkosten	73 300	233 400	306 700
Total		1 189 300	2 884 700	4 074 000

Notwendige Kreditbewilligung

Kreditbewilligung	
Total Kosten gemäss KV	4 074 000
./.. Projektierungskredit I (StR.: 23.8.2016)	-110 000*
./.. Projektierungskredit II (StR.: 18.4.2017)	-270 000*
./.. Gebundene Kosten	-1 189 300
Erforderliche Kreditbewilligung Urnenabstimmung	2 504 700

* Projektierungskredite sind im Baukostenplan enthalten

Folgekosten

Gemäss § 124 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit dem Kreisschreiben der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt §§ 30, 36, 37 ergeben sich folgende jährliche Folgekosten:

	Gebundene Kosten	nicht gebundene Kosten	Total Kosten
Kapitalfolgekosten (*)	118 930	288 470	407 400
betriebliche Folgekosten (**)	35 679	86 541	122 220
personelle Folgekosten	keine	292 500	292 500
indirekte Folgekosten	keine absehbar	keine absehbar	
Investitionsfolgeerträge (***)			
Total	154 609	667 511	822 120

(*) gemäss dem ab 2019 geltendem Rechnungslegungsstandard HRM2 werden Anlagen gemäss ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für Hochbauten wird dabei zwischen 20 und 33 Jahre angenommen. Die Kapitalfolgekosten gemäss neuer Rechnungslegung wären somit deutlich geringer als hier dargelegt.

(**) gemäss Kreisschreiben gilt für allgemeine Hochbauten ein Richtwert von 2.0% und für Kranken- und Pflegeheime ein Richtwert von 4.5%. In der vorliegenden Berechnung wurde mit 3.0% gerechnet.

(***) Zur Umsetzung des neuen Konzeptes mit der Belieferung der Schulhäuser, der damit zusammenhängenden Ausweitung des Küchenbetriebs sowie der Erweiterung der Wäscherei, werden 3 zusätzliche Stellen benötigt. Für eine Abschätzung wird die Grundbesoldung samt Zulagen im Durchschnitt auf Fr. 65 000 pro Jahr festgelegt. Gemäss Kreisschreiben ist diese Zahl zur Abschätzung der personellen Folgekosten mit dem Faktor 1.5 zu multiplizieren.

3 Stellen × Fr. 65 000 p.a. × 1.5 = Fr. 292 500

(****) Investitionsfolgeerträge:

Direkt quantifizierbare Folgeerträge aus der Investition ergeben sich keine. Durch die Umsetzung des Vorhabens ergeben sich Synergiegewinne und immaterielle Nutzen, welche schwer in Franken auszudrücken sind. Im Bereich Bildung + Kind müssten, falls das Vorhaben nicht umgesetzt wird, die erforderlichen Mahlzeiten extern eingekauft werden (externe Kosten von rund Fr. 270 000). Die Erweiterung des Gartens des Hauses B ermöglicht schwerkranken Menschen eine Erhöhung der Lebensqualität. Die zusätzlichen Möglichkeiten in der Küche sowie der Wäscherei und der Lingerie vereinfachen die Heranführung von Menschen, die arbeitslos oder von der wirtschaftlichen Hilfe abhängig sind, an den ersten Arbeitsmarkt. Und nicht zuletzt wird die Umsetzung des Altersleitbildes und des Alterskonzeptes, welches, wenn immer möglich, eine ambulante einer stationären Massnahme vorzieht, durch die zusätzlichen Möglichkeiten gefördert, wenn nicht gar ermöglicht.

Die demenzgerechte Gartengestaltung wird durch das zweckgebundene Legat «Gelingendes Altern» finanziert und mit Fachpersonen erarbeitet mit dem Ziel, für die

Bewohnerinnen und Bewohner im Haus B einen wichtigen, wohnraumergänzenden Erlebnisbereich zu schaffen. Aus diesem Grund sind dafür keine Kosten in den Kostenvoranschlag eingeflossen.

Investitionsrechnung

Im Investitionsprogramm 2018–2022 wurden insgesamt 3.9 Mio. Franken eingestellt, davon 3.0 Mio. Franken im 2018. Die Differenz zu den hier aufgezeigten Fr. 4 074 000 erklärt sich aus der Erhöhung der Reserve um rund 5%.

Ausgabenbewilligung

Gemäss Art. 6 lit. d) der Gemeindeordnung unterliegen Ausgaben von mehr als Fr. 2 000 000 der obligatorischen Abstimmung durch die Gemeinde (obligatorisches Referendum).

Stadtrats-Beschluss und Antrag an den Gemeinderat:

1. Das Projekt zum Umbau und Erweiterung der Küche und Waschküche/Lingerie des Pflegezentrums im Spitz (inkl. Küchenprovisorium während der Umbauphase) mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 4 074 000 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
2. Für die gebundenen Ausgaben in der Höhe von Fr. 1 189 300 (inkl. MwSt.) für den Umbau und Erweiterung der Küche und Waschküche/Lingerie des Pflegezentrums im Spitz wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2017 ein Kredit gemäss Gemeindeordnung Art. 33 lit. b bewilligt.
3. Den nicht gebundenen Ausgaben stimmt der Stadtrat zu und beantragt dem Gemeinderat den erforderlichen Kredit in der Höhe von Fr. 2 504 700 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, zu Handen der Urnenabstimmung zu genehmigen.
4. Die Abteilung Liegenschaften wird mit der Ausarbeitung eines durch den Stadtrat zu genehmigendes Projekthandbuchs beauftragt.
5. Die Abteilung Liegenschaften wird beauftragt, nach der Fertigstellung eine Bauabrechnung zu erstellen.

(Da der Stadtrat den Projektierungsprojekt in eigener Kompetenz gesprochen hat, muss der Betrag von Fr. 380 000.00 nicht mehr bewilligt werden.)

Meinung des Stadt- und Gemeinderates

Behandlung im Stadtrat

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11. Juli 2017 dem Projekt zugestimmt und empfiehlt den Kredit für das Projekt anzunehmen.

Behandlung im Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Projekt am 7. November 2017 einstimmig gutgeheissen.

Der Stadt- und Gemeinderat empfehlen einstimmig, dem Kredit in der Höhe von 2 504 700 Franken (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

Antrag

Nach § 6 lit. d der Gemeindeordnung der Stadt Kloten beantragen der Stadt- und Gemeinderat den Stimmberechtigten für das Projekt «Umbau und Erweiterung Küche + Waschküche Pflegezentrum im Spitz» den erforderlichen Kredit von 2 504 700 Franken (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

Empfehlung

Den Stimmberechtigten der Stadt Kloten wird gestützt auf den Antrag des Stadt- und des Gemeinderates die Annahme dieser Vorlage empfohlen.

